

Entwurf

Jugendhilfeplanung: Teilplan Kita und Kindertagespflege



Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadt Suhl für den Zeitraum August 2026 bis Juli 2027

Arbeitsstand Bedarfsplanung Stand 2026-04-13

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen und Methodik der Planung.....	4
2	Bevölkerungsentwicklung	5
3	Bestandserfassung	6
3.1	Belegte Plätze in den Kindertageseinrichtungen	6
3.1.1	<i>LITTLE BIRD – Digitale Anmeldung in Suhler Kitas</i>	6
3.1.2	<i>Belegung der vorhandenen Kita-Plätze</i>	7
3.1.3	<i>Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund</i>	8
3.1.4	<i>Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf</i>	8
3.1.5	<i>Inklusive Kita: Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder</i>	9
3.1.6	<i>Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 ThürKigaG</i>	11
3.1.7	<i>Belegung der Plätze in den Einrichtungen aufgliedert nach der Nutzung in den Wohngebieten/Ortsteilen</i>	12
3.2	Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen	13
3.3.	Öffnungs- und Schließzeiten	14
3.4	Kindertagespflege	14
3.5	Fachberatung und Qualitätsentwicklung	14
3.7	Kinderschutz.....	15
4	Planung Kita-Jahr 2026/2027	17
4.1	Bedarfsermittlung Kita-Plätze.....	17
4.1.1	<i>Kita-Plätze gesamt</i>	17
4.1.2	<i>Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule</i>	19

Anlagen:

Anlage 1 Betriebserlaubnis, Belegung 01.03.2026 und weitere Anmeldungen bis
01.07.2026

Anlage 2 Geburtenprognose

Anlage 3 Bedarfsprognose

Anlage 4 Über- bzw. Unterkapazitäten der Einrichtungen

Anlage 5 Investitionsplanung

ENTWURF

1 Gesetzliche Grundlagen und Methodik der Planung

Seit dem 01.01.2018 gilt für Thüringen das Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -).

Hiernach hat gem. § 24 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 ThürKigaG „jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung“ mit einer Betreuungszeit von 10 Stunden.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht gem. § 24 Abs. II SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 3 ThürKigaG bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Wahlrecht zwischen dem Anspruch der Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder der Förderung in der Kindertagespflege.

Die Wohnsitzgemeinde hat als Träger der örtlichen Jugendhilfe nach § 24 Abs. 3 und 6 SGB VIII i. V. m. § 3 Abs. 1, 2 und 4 ThürKigaG sicherzustellen, dass „ein hinreichendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bereitsteht“.

Die Gesamt- und damit auch die Planungsverantwortung hierfür liegt gem. § 79 Abs. 1 SGB VIII bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gem. § 20 Abs. 1 ThürKigaG erstellt der Träger der örtlichen Jugendhilfe jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, der die Kindereinrichtungen und die vorzuhaltenden Plätze sowie die Anzahl der Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung berücksichtigt, die zur Erfüllung des Anspruches auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind.

Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der dem zu planenden Kindergartenjahr vorausgegangenen Stichtages 01. März vorliegenden Daten erstellt.

Die Stadt Suhl plant seit 2015 auf der Basis eigener Einwohnerstatistiken und einer eigenen Geburtenprognose. Die Daten des statistischen Landesamtes beinhalten auch die Einwohner der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Da der Aufenthalt von Kindern in der Erstaufnahmeeinrichtung als ein vorübergehender Aufenthalt in der Stadt Suhl einzustufen ist, haben die in der Erstaufnahmeeinrichtung lebenden bzw. geborenen Kinder keinen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Suhl gem. § 2 ThürKigaG. Deshalb sind diese Kinder in der vorliegenden Planung nicht zu berücksichtigen. Für eine sachgerechte Planung der Kindertagesplätze in Suhl werden deshalb eigene Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Suhl herangezogen (ohne Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung).

Eine weitere Grundlage der Bedarfsplanung ist die Evaluation des Strategiepapier. Darin wurden klare Parameter definiert, anhand derer einzelne Einrichtungen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden sollen.

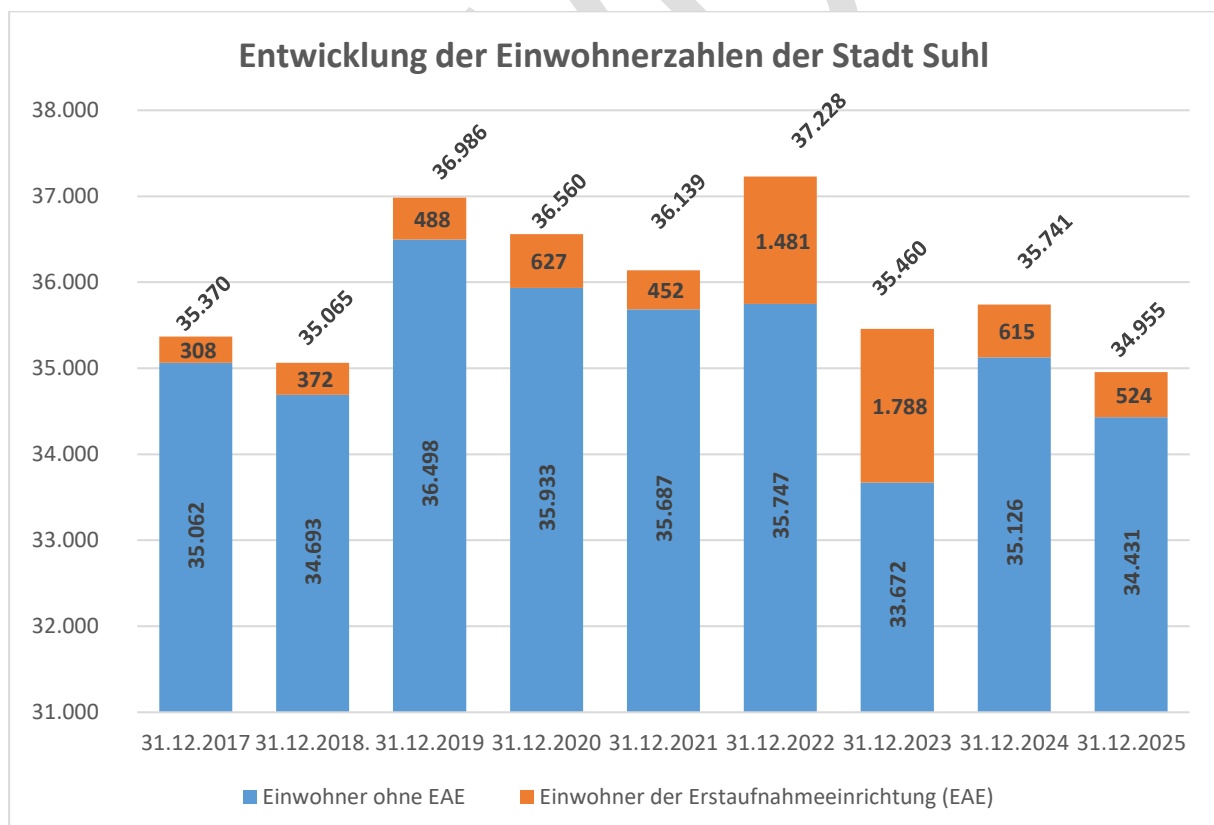
Folgende Parameter wurden festgelegt:

- Einrichtungen mit weniger als 35 betreuten Kindern
- Einrichtungen mit einer Auslastung von weniger als zwei Dritteln der genehmigten Kapazität gemäß Betriebserlaubnis

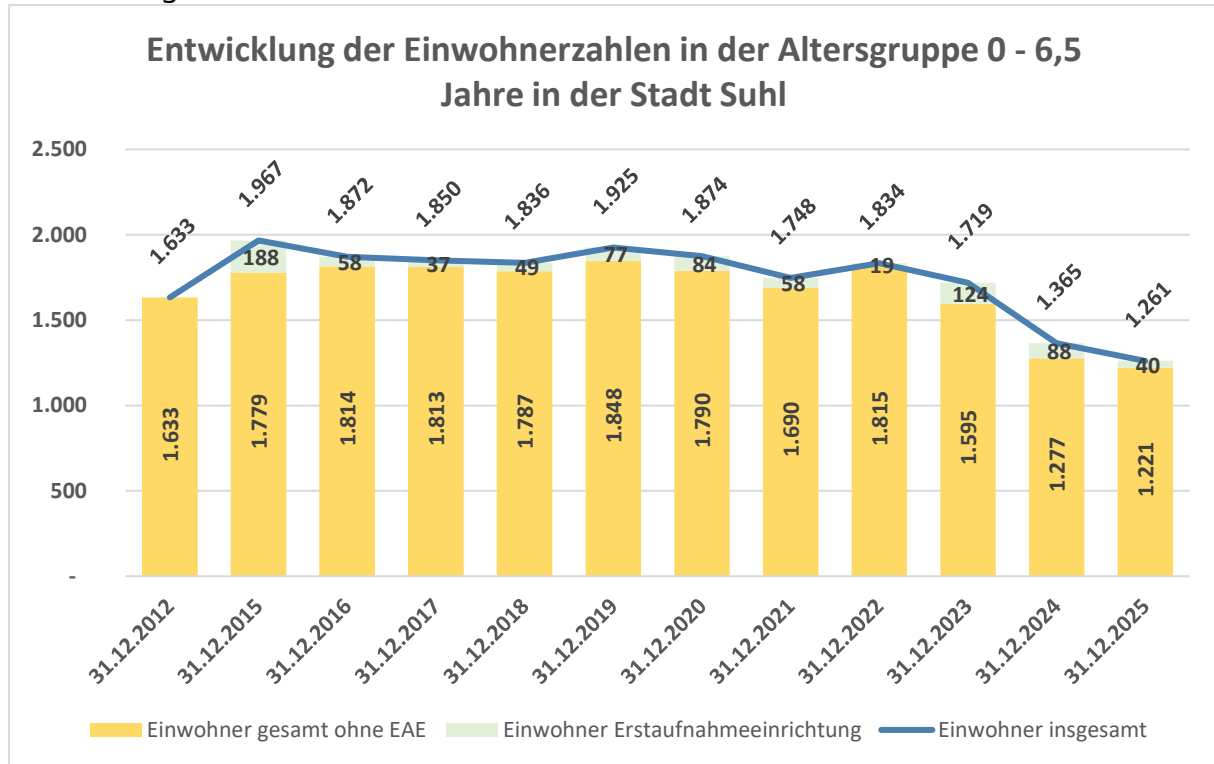
Ziel der Evaluation ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die weitere strategische Steuerung der Kita-Landschaft zu schaffen und gegebenenfalls Anpassungsbedarfe am bestehenden Strategieansatz transparent zu machen.

2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Suhl entwickelten sich wie folgt:



Die Anzahl der in Suhl lebenden Kinder im Alter von Geburt bis Schuleintritt entwickelte sich wie folgt:



Die Anzahl der Geburten hat sich in den vergangenen Jahren verringert. Insbesondere seit dem Jahr 2023 ist ein deutlicher Rückgang der in Suhl lebenden Kinder im Alter von 0 bis 6, 5 Jahre zu verzeichnen. Im Vergleich: Im Jahre 2023 lebten in dieser Altersgruppe noch insgesamt 1.595 Kinder in Suhl, im Jahre 2025 noch 1.221 Kinder. Dies ist ein Rückgang von 374 Kinder. Das heißt, die Anzahl der in Suhl gemeldeten Kinder im Alter von 0-6,5 hat sich um 23,45 % reduziert, in der Zeit von 2023 bis 2025.

3 Bestandserfassung

3.1 Belegte Plätze in den Kindertageseinrichtungen

3.1.1 LITTLE BIRD – Digitale Anmeldung in Suhler Kitas

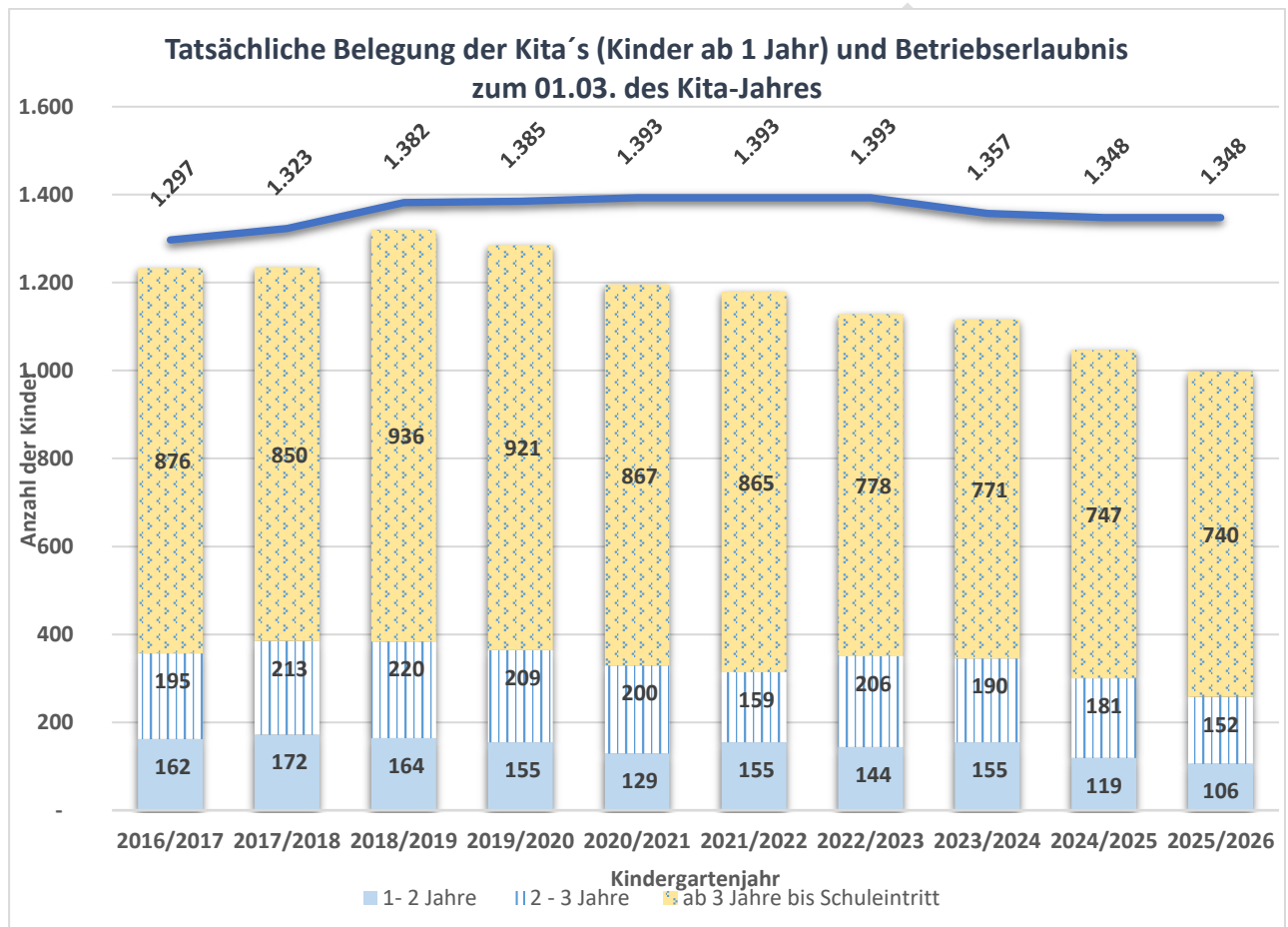
Seit 2022 haben Eltern die Möglichkeit sich im online-Portal „LITTLE BIRD“ über die Angebote der Kindertagesbetreuung zu informieren und ihr Kind direkt in einer Suhler Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle anzumelden.

Die Eltern stellen ihre Betreuungsanfragen über „LITTLE BIRD“. Sie entscheiden welche Daten sie den Einrichtungen zur Verfügung stellen um den Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden, der am besten zu den Bedürfnissen ihrer Familie passt.

Neben dieser Anmeldemethode zeigt die Praxis, dass der Großteil der Eltern nach wie vor den persönlichen Kontakt in der Kita nutzt, um sich direkt vor Ort über die verschiedenen Angebote zu informieren.

Der Einsatz der KIKOM-App als Kommunikationsinstrument zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern wird gut angenommen und erleichtert den gegenseitigen datenschutzrechtskonformen Austausch erheblich.

3.1.2 Belegung der vorhandenen Kita-Plätze



Die Belegung der einzelnen Einrichtungen zum 01.03.2026 sowie die weiteren Anmeldungen bis 01.07.2026 sind in Anlage 1 dargestellt.

Von den aktuell belegten Plätzen werden 24 mit einer Betreuungszeit von bis zu 5,5 Stunden genutzt. Der überwiegende Teil (756 Plätze) entfällt auf eine Betreuung von bis zu 9 Stunden, während für 222 Plätze eine Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden vereinbart ist.

Die Gesamtzahl der Plätze beläuft sich damit auf 1002 Plätze, davon 4 Plätze durch Kinder unter einem Jahr belegt.

3.1.3 Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 01.03.2026 gibt es in den Suhler Kindertageseinrichtungen 226 Kinder mit Migrationshintergrund. Das sind 12 Kinder mehr als zum gleichen Erhebungsdatum des vergangenen Jahres (214). Erfasst werden alle Kinder in der Kindertagesbetreuung welche mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft haben. Von diesen 226 Kindern mit Migrationshintergrund sprechen 45 Kinder in ihrer Familie vorrangig deutsch.

Den verschiedenen Altersgruppen zugeordnet, stellt sich die Situation am Stichtag 01.03.26 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Kinder	gesamt		mit Migrationshintergrund		Anteil Kinder mit Migrationshintergrund in %	
	01.03.26	01.03.25	01.03.26	01.03.25	01.03.26	01.03.25
von 0 bis 2 Jahren	110	125	27	21	25	17
von 2 bis 3 Jahren	152	182	32	30	21	16
ab 3 Jahren	740	747	167	163	22	22
Gesamt	1.002	1.058	226	214	22	20

Prozentual erhöhte sich der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund um zwei Punkte auf 22%. Wie im Vorjahr werden mit einem Anteil von 69 % (35 von 51 Kindern) in der Kita Rennsteigkoblode die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Deutlich dahinter liegen die Kita „Friedberger Waldwichtel mit 35,3% (6 von 17 Kindern) und die Kita „Friedrich Fröbel“ mit 34,2% (55 von 161 Kindern). In 8 Kitas liegt der Durchschnitt zwischen 22%- 35,3%. In 6 Kindertageseinrichtungen liegt der Anteil unter 10%, die Kitas „Albrechtser Waldstrolche“ und „Wiesengeister“ betreuen derzeit keine Kinder mit Migrationshintergrund.

3.1.4 Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

„Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von einer Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung... zu treffen“ (§ 8 Abs. 3 ThürKigaG). Hierbei werden die Erzieher in den Kindertageseinrichtungen von einer Sozialpädagogin aus dem Jugend- und Schulverwaltungsamt unterstützt.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 33 Kinder (2024 waren es 21 Kinder) durch diese Fachkraft gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG betreut. Davon sind 9 Kinder weiterhin in Begleitung durch die Fachkraft.

Die Fallanfragen an die Fachkraft für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf kamen aus 11 Regeleinrichtungen und den 2 integrativen Einrichtungen.

Aus den Kitas Döllbergzwerge, Tabaluga, Kinderland und Wiesengeister kamen keine Fallanfragen.

Es besteht eine enge, kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe. Der fachliche Austausch erfolgt regelmäßig und bedarfsorientiert, sodass Unterstützungsleistungen abgestimmt und koordiniert umgesetzt werden.

Die fachliche Begleitung, Anleitung und Unterstützung der Erzieher durch eine sozialpädagogische Fachkraft hat sich bewährt.

Es fanden 2 spezifische Weiterbildungen statt, welche die derzeitige Situation in den Einrichtungen aufgreift, „Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell“ und „Förderung und Begleitung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltens- und Bindungsstörungen“.

3.1.5 Inklusive Kita: Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde in Absatz 4 des § 22 SGB VIII die gemeinsame Förderung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderungen aufgenommen. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern die von Behinderung bedroht sind zu berücksichtigen.

Inklusive Bildung und Chancengerechtigkeit für Kinder, die aus den verschiedensten Gründen benachteiligt sind, sicherzustellen hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in seinem Bildungsplan bis 18 Jahre aus dem Jahr 2019 bereits verankert und einen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kitas erarbeitet. Bildungsangebote müssen so konzipiert sein, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden und diese so die bestmöglichen Bildungschancen erhalten.¹

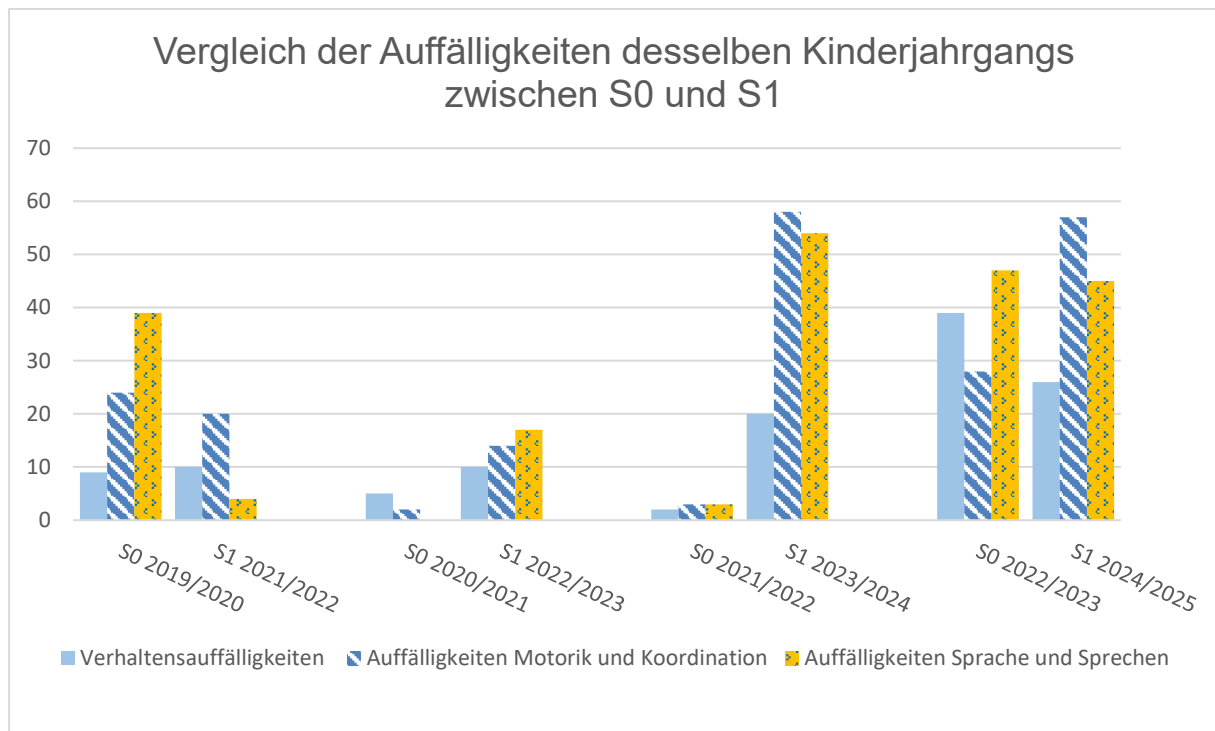
Sowohl auf überörtlicher und örtlicher Ebene wird intensiv an der Schaffung von Rahmenbedingungen für die inklusive Betreuung in allen Kitas gearbeitet.

Mit dem neuen Kita-Jahr entfällt die Unterscheidung zwischen integrativen und Regeleinrichtungen – alle Kitas arbeiten künftig inklusiv. D.h. von Behinderung bedrohte Kinder, behinderte Kinder und Kinder ohne Behinderung sollen zukünftig in allen Kitas der Stadt Suhl betreut werden, vorausgesetzt die entsprechenden Rahmenbedingungen sind vorhanden.

Ab Januar 2026 unterstützt das Jugend- und Schulverwaltungsamt der Stadt die Kita-Leitungen in diesem Verfahren durch eine fachliche Prozessbegleitung mit einem Coach. Ziel ist es, die Einrichtungen bei der Erarbeitung eines eigenen Konzeptes zu stärken. Parallel dazu entsteht in Zusammenarbeit mit den Kita-Trägern ein gesamtstädtisches Inklusions-Grobkonzept, das unter anderem die jeweiligen Schwerpunkte der Kitas in Bezug auf die Bedarfe der Kinder beschreibt. Die Umsetzung dieses Grobkonzeptes setzt grundlegende strukturelle Anpassungen voraus und ist ohne entsprechende Veränderungen nicht realisierbar.

¹ vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (Hrsg. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport), 2019, S. 22

2025 bekamen 161 Kinder der Kindertageseinrichtungen der Stadt Suhl eine mobile Frühförderung, 2024 waren es 154 Kinder.



In dieser Darstellung handelt es sich um Vergleichsuntersuchungen derselben Kindergruppen zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten. Dabei steht S0 für die Vorschuluntersuchung (2 Jahre vor Schuleintritt) und S1 für die Schuleingangsuntersuchung.

Mit dem Einschulungsjahr 2023/24 wird ein neues standardisiertes Verfahren für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung genutzt. Daher sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit dem Vorjahr zu vergleichen. Jedoch zeigen die letzten beiden Schuleingangsuntersuchungen ähnliche Tendenzen auf.

Zur Schuleingangsuntersuchung 2023/24 waren von den 223 untersuchten Kindern 9 % verhaltensauffällig, 26 % zeigten Auffälligkeiten in Motorik und Koordination und 24 % Auffälligkeiten in Sprache und Sprechen.

Ein Jahr später zeigte sich bei den lediglich 188 untersuchten Kindern ein deutlicher Anstieg: Der Anteil der Verhaltensauffälligkeiten lag nun bei 14 %, während Auffälligkeiten in Motorik und Koordination auf 30 % zunahmen. Dagegen blieb der Anteil an Sprachauffälligkeiten mit rund 24 % nahezu gleich.

Mit Blick auf die vorangegangenen Jahre lässt sich folgender Trend erkennen. Bei den Vorschuluntersuchungen S0 stieg der Anteil der Verhaltensauffälligkeiten zwischen den Schuljahren 2019/2020 und 2022/2023 von 7,3 % auf 17,7 %, während motorische und sprachliche Defizite rückläufig waren. Die Schuleingangsuntersuchungen S1 von 2021/2022 bis 2024/2025 zeigen hingegen einen drastischen Anstieg in allen untersuch-

ten Bereichen. Die Verhaltensauffälligkeiten nahmen von 3,8 % auf 13,8 % zu. Noch gravierender fiel der Zuwachs bei der Motorik mit einem Sprung von 7,7 % auf 30,3 % sowie bei der Sprache von 1,5 % auf 23,9 % aus.

3.1.6 Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 ThürKigaG

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 5 ThürKigaG haben Eltern aus anderen Wohnsitzgemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Suhl für ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass freie Plätze zur Verfügung stehen und sich die Wohnsitzgemeinde gem. § 21 Abs. 5 ThürKigaG an den Kosten beteiligt. Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde zu besuchen.

Mit Stand 01.03.2026 besuchten 18 Kinder (Vorjahr 20) aus anderen Gemeinden eine Einrichtung in Suhl. Mit je 5 Kindern wurden die meisten in der Kita „Döllbergzwerge“ und dem „Freien Kindergarten“ betreut. Zum gleichen Stichtag wurden 25 Kinder (Vorjahr 23) mit Hauptwohnsitz in Suhl in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreut.

Der Großteil der Kinder aus Suhl (9) wurde in Einrichtungen in Zella-Mehlis betreut, während umgekehrt die Mehrheit der Kinder aus Zella-Mehlis (10) Kindertageseinrichtungen in Suhl besuchten.

3.1.7 Belegung der Plätze in den Einrichtungen aufgliedert nach der Nutzung in den Wohngebieten/Ortsteilen

Stichtag: 01.03.2026:

Bezeichnung Kita/Ortsteil	Betriebserlaubnis	Belegung gesamt	Albrechts	Wichts- hausen	Dietzhau- sen	Lauten- bera	Mäbendorf	Heinrichs	Neundorf	Aue I	Aue II / III	Stadtmitte	Suhl Nord	Goldlauter	Ilmenauer Straße	Döllberg	Friedberg	Vesser	Schmiede- feld	Gehlberg	Wunsch- und Wahl-
"Albrechtser Waldstrolche"	50	41	23		1	4	7	3	2						1						
"Haselmäuse"	40	30		6	20		1			1							2				
"Tabaluga"	45	41				31		2		1	1	4	1		1						
"Heiligenland"	82	73	7		4	11	5	18	4		2	7	5	1	4	2	2				1
"Tausendfüßler"	160	136	2		3	10	5	5	1	13	46	29	2	5	10	1	3				1
"Auenknirpse"	150	69	3		1	3	2	2		6	31	16		1	2						2
"Kinderland"	69	59			1	3	1	2	1	1		29	2	1	5	7	6				
Freier Kindergarten	63	60			1	14		1	4			19	2	3	4	4	3				5
Evang. Kindergarten	75	69		1	2	8	2		1	1	1	41	4	1	5		1				1
"Rennsteigkobelde"	176	51									2	4	36	1	5	1				1	1
"Wiesengeister"	53	45				2						1	4	35	2						1
"Friedrich Fröbel"	180	161	2		1	2			3	2		17	17	7	100	8	2				
"Döllbergzwerge"	92	87				3		3			1	20	6	2	12	29	6				5
"Friedberger Waldwichtel"	35	17				1						1			3	1	10				1
"Gutsmuths-Kindergarten" Haus 1	69	59																5	54		
Gutsmuths-Kindergarten Haus 2	9	4																			4
Summe	1.348	1.002	37	7	34	92	23	36	16	25	84	188	79	57	154	53	35	5	54	5	18

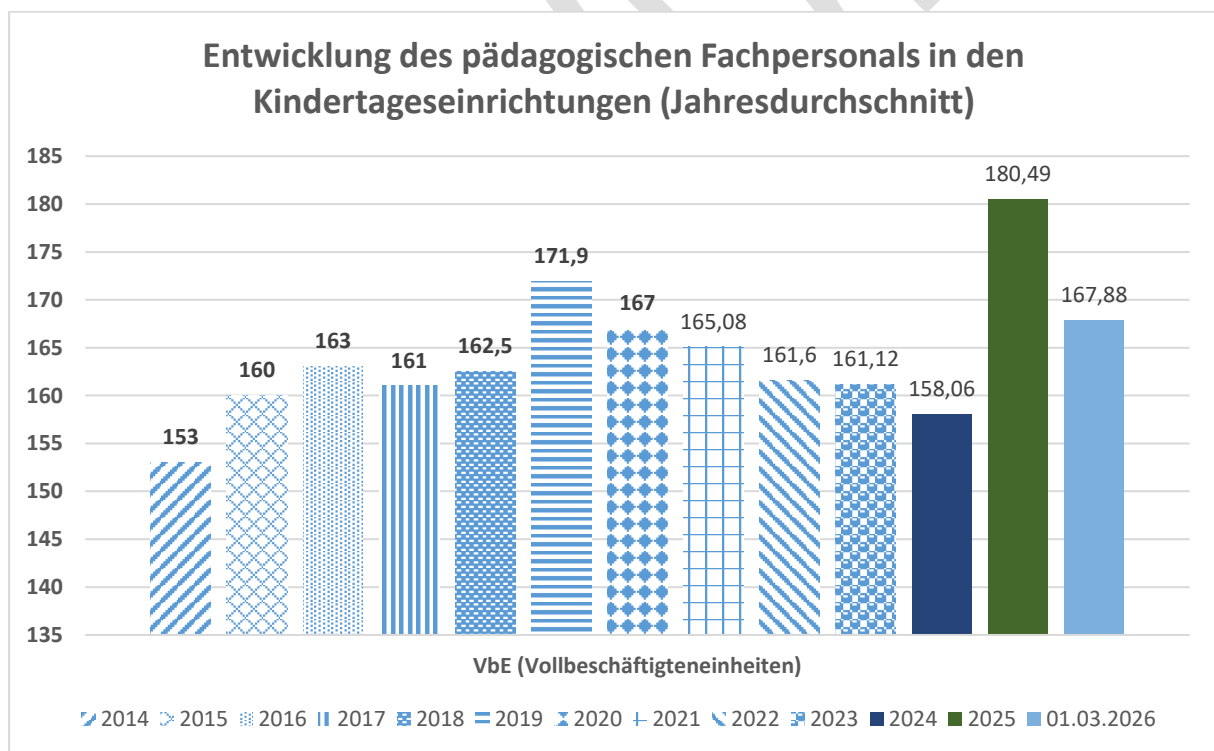
Die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen betreut Kinder aus dem jeweils eigenen Sozialraum, jedoch in unterschiedlich hohen Anteilen.

Mit über 60% werden in den Kitas „Friedrich Fröbel“ (65%), „Haselmäuse“ (63%), „Albrechtser Waldwichtel“ (62%), „Wiesengeister“ (61%) Kinder aus dem eigenen Sozialraum betreut. Die niedrigste Quote mit 29% ist bei den „Friedberger Waldwichteln“ zu verzeichnen.

Zum Stichtag 01.03.2026 hatten die Kitas der Stadt Suhl insgesamt für 1.348 Plätze eine Betriebserlaubnis. Davon waren zum Stichtag 1.002 Plätze belegt. Bis Ende Juli 2026 werden noch 23 Verträge geschlossen, damit sind noch 323 Plätze frei. Für diese Plätze wird gem. § 16 ThürKigaG kein Personal vorgehalten. Entsprechend der Bedarfsprognose und den Rückmeldungen der Einrichtungen besteht für diese Plätze derzeit kein Bedarf.

3.2 Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen

Die Berechnung des pädagogischen Personals erfolgt auf der Grundlage des § 16 ThürKigaG für ein Haushaltsjahr in Verantwortung der Träger.



Seit 2025 gilt ein verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel. Dieser wird aktuell in 8 von 15 Einrichtungen umgesetzt. Die Übergangsfrist zur Umsetzung des verbesserten Betreuungsschlüssels in Thüringen endet zum 31.12.2027.

Insgesamt besteht derzeit ein Personalbedarf von 167,88 VbE. Trotz des 2025 in Kraft getretenen neuen Personalschlüssels steigt die emotionale Belastung der pädagogischen Fachkräfte weiter. Sprachbarrieren im Umgang mit ausländischen Familien und

deutlich gestiegenes auffälliges Verhalten von Kindern im sozio-emotionalen Bereich binden zusätzliche Ressourcen, da sich diese Kinder schwer in das Gruppengeschehen einbinden lassen. Dies wird besonders deutlich, durch motorische Unruhe, kurze Konzentrationsdauer, schweres Unterordnen in Gruppenregeln oder das Abwarten bzw. Unterordnen bei der Befriedigung eigener Bedürfnisse. Die seit Jahren spürbaren zusätzlichen Belastungen führen zu häufigen Erkrankungen und langen Ausfallzeiten der Mitarbeiter.

3.3. Öffnungs- und Schließzeiten

Es besteht gem. § 2 ThürKigaG ein Anspruch auf 10 Stunden Betreuungszeit von Montag - Freitag (Betreuungszeit für das Kind lt. § 14 ThürKigaG). Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf **kann** eine längere Betreuungszeit bis 12 Stunden vereinbart werden. Die Öffnungszeiten werden durch die Kita-Träger im Einvernehmen mit den Eltern (Anhörungspflicht nach § 12 Abs.2 ThürKigaG) bedarfsgerecht, aber auch unter Berücksichtigung einer entsprechenden Effizienz des Personaleinsatzes und der Betriebskosten festgelegt.

Alle Einrichtungen haben mindestens von 6.30-16.30 Uhr geöffnet. Derzeit wird für 222 Kinder der Mindestanspruch von 10h Betreuungszeit und damit die vollständige Ausschöpfung der Öffnungszeiten durch Eltern genutzt. Dies entspricht gut 22% aller angemeldeten Kinder. Ca. 75% (756 Kinder) sind für 9 Stunden angemeldet und ca. 2,4% (24 Kinder) für 5,5 Stunden.

3.4 Kindertagespflege

Derzeit steht keine individuelle familienähnliche Betreuung in einer Tagespflegestelle zur Verfügung.

3.5 Fachberatung und Qualitätsentwicklung

Die fachliche Beratung der Kindertageseinrichtungen teilen sich die Fachberater der Freien Träger und die örtliche Fachberatung des Jugend- und Schulverwaltungsamtes. Durch die Fachberatung des öffentlichen Trägers wurden in Zusammenarbeit mit den Leitern der Suhler Kindertageseinrichtungen 2015 Qualitätsstandards für die Einrichtungen der Stadt Suhl erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen.

Dazu zählen die Eingewöhnung angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, die Durchführung jährlicher Entwicklungsgespräche, der pädagogisch verantwortungsvolle Umgang mit Ruhezeiten sowie die tägliche Zahnpflege.

Statistische Auswertungen der letzten Jahre durch den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst bestätigen, dass sich der Zahnstatus der Kinder im Kindergartenalter wieder verbessert, sich dem Stand vor Corona annähert und das Kariesrisiko zurückgegangen ist.

Zum einen führen es die Mitarbeiter darauf zurück, dass regelmäßig Besuche zur Gesundheitsprophylaxe (Bekanntmachen der Zahnputztechnik, Fluoridierung) stattfinden und zum anderen, dass in den Einrichtungen regelmäßiger Zähne geputzt werden. Die vereinbarten Qualitätsstandards werden in den Einrichtungen zur Anwendung gebracht und umgesetzt.

Als Schwerpunkte für die pädagogischen Fachkräfte als auch die Fachberatung kristallisieren sich weiterhin

- die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes
- die Entwicklung hin zu inklusiven Kitas
- Reflexion und Entwicklung der eigenen Haltung in Bezug auf das eigene Wirken
- Gelebte Wertekultur (z. B. Wertschätzung, Kommunikation, respektvoller Umgang miteinander, Mitbestimmung)
- die Auseinandersetzung mit den multiplen Bedürfnislagen der Kinder heraus.

3.7 Kinderschutz

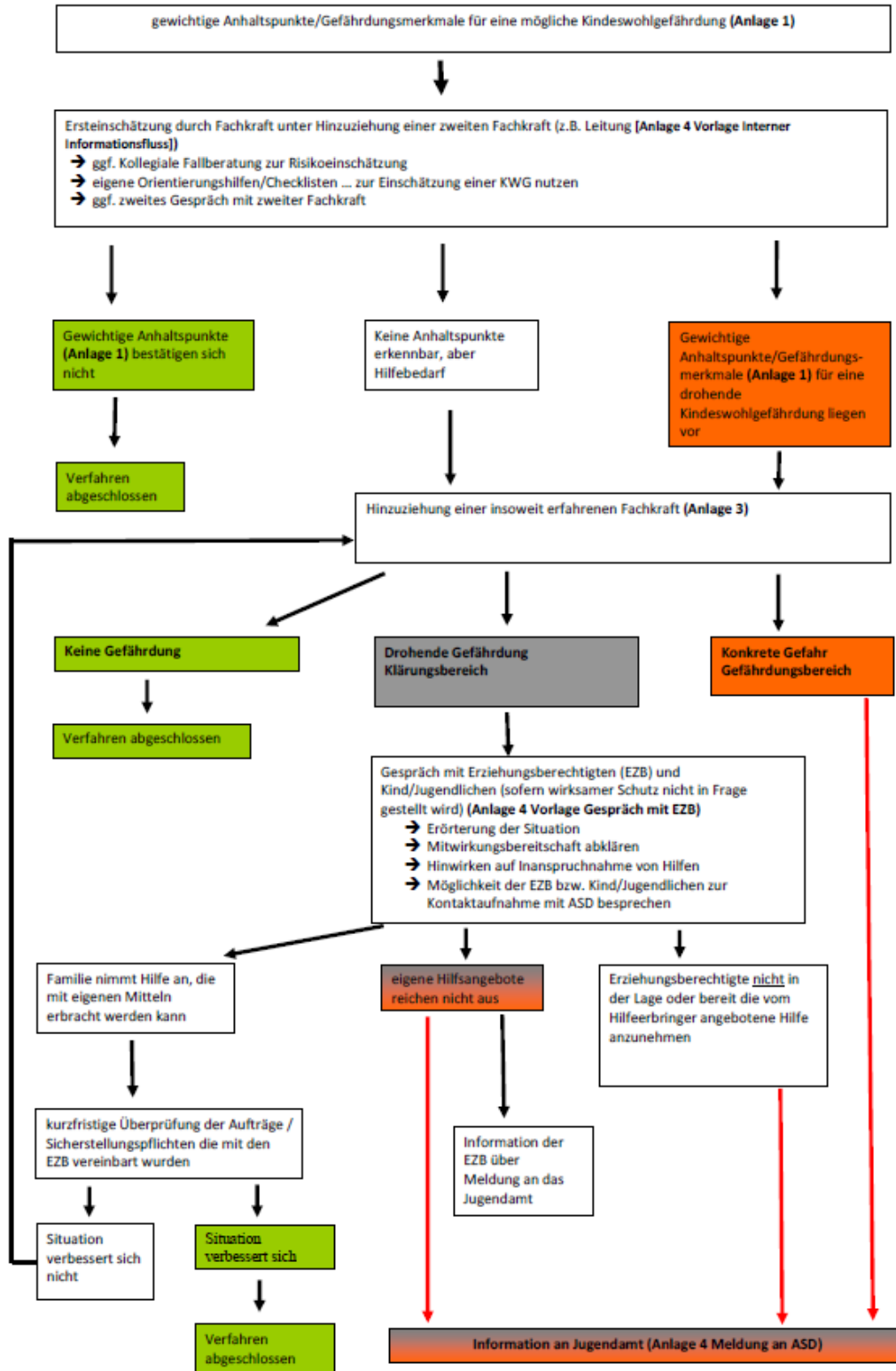
In den Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. §§ 8 a und 72 a SGB VIII hat das Jugend- und Schulverwaltungsamt den Trägern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Aufgabe übertragen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Träger sind verpflichtet, alle ihre Einrichtungen und Mitarbeiter über die Vereinbarung zu informieren und entsprechend zu schulen, so dass im Falle einer Kindeswohlgefährdung der Verfahrensablauf eingehalten wird.

Im Jahr 2025 wurden aus einer Kindertageseinrichtung fünf Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugend- und Schulverwaltungsamtes übermittelt. Im Verhältnis zur Gesamtzahl von 78 Meldungen im Stadtgebiet stellt dies einen vergleichsweise geringen Anteil dar.

Zum 01.04.2026 ist die Netzwerkkoordination Kinderschutz/Frühe Hilfen neu besetzt. Geplant ist, die Struktur der bestehenden Netzwerke wieder zu aktivieren um eine Plattform für Austausch und gemeinsame Auseinandersetzung von aktuellen Kinderschutzthemen zu bieten.



Anlage 2 - Verfahrensablauf



4 Planung Kita-Jahr 2026/2027

4.1 Bedarfsermittlung Kita-Plätze

4.1.1 Kita-Plätze gesamt

Seit 2015 erstellt die Stadt Suhl die Kita-Bedarfsplanung auf Grundlage einer eigenen Geburtenprognose auf der Basis der tatsächlichen Geburten, des Alters der Frauen, Hinzuziehung der jeweiligen Fruchtbarkeitsziffer² für die Stadt Suhl und Ermittlung der Abweichungen zwischen prognostizierten Geburten und tatsächlichen Geburten.

Die Abweichung zwischen den statistisch ermittelten Geburten und tatsächlichen Geburten lag im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2025 bei 3,1 %. Die Abweichung wurde für die Folge-/ Prognosejahre angenommen (Anlage 2).

Damit bestätigt sich die mit der Kita-Bedarfsplanung festgestellte Entwicklung der Geburten. Nach der oben beschriebenen eigenen Methodik prognostizierte die Stadt Suhl für das Jahr 2025 insgesamt 185 Geburten³. Tatsächlich lebten zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 140 Kinder des Jahrganges 2025 in der Stadt Suhl. Obwohl in den letzten fünf Jahren die tatsächlichen Geburten in den Jahrgängen die Prognose überstiegen, bestätigt sich jedoch in der Prognose für die Jahre 2026 bis 2030 der Trend des rückläufigen Platzbedarfs. Dieser Trend wird in der vorliegenden Bedarfsplanung aufgrund der Veränderung der Geburtenziffer (Erhöhung von 1,39 auf 1,429) und die Veränderung des Alters der Mütter, die ihr 2. Kind bekommen abgemildert.

Wie in den Vorjahren ist auch in diesem Kindergartenjahr ein geringerer Bedarf an Betreuungsplätzen im Prognosezeitraum zu erwarten. Mit der hier vorliegenden Kita-Bedarfsplanung für 2026/2027 werden im Jahr 2029/30 insgesamt 211 (Kita Bedarfsplanung 2025/26 - 478) freie Plätze prognostiziert. Die Verringerung der ermittelten Bedarfzahl von 478 auf 211 Kinder hängt direkt mit der Anpassung der verfügbaren Kita-Kapazitäten zusammen. Durch Schließung und Fusion von Einrichtungen hat sich die Gesamtkapazität in der Stadt von 1.348 auf 1.082 (-266 Plätze) Plätze reduziert.

Die Bedarfsermittlung der Kita-Plätze wird in der Anlage 3 für das gesamte Stadtgebiet ab dem 01.08.2026 dargestellt. Zusätzlich wird der Bedarf der Kita-Plätze sozialraumbezogen und bezogen auf die jeweiligen Kitas und deren Einzugsgebiet abgebildet.

In der Anlage 4 wird die Über- bzw. Unterkapazität der Einrichtungen im Verhältnis der Geburtenprognose für das Wohngebiet/Ortsteil zu den im Wohngebiet/Ortsteil verfügbaren Kita-Plätzen sowie bezogen auf die Sozialräume für die nächsten Jahre dargestellt.

² Quelle: Statistischer Bericht „Natürliche Bevölkerungsbewegung in Thüringen 2022“ Hrsg. Thüringer Landesamt für Statistik, 2023, S. 27

³ vgl. Kita-Bedarfsplanung der Stadt Suhl 2024/2025 (Hrsg. Stadtverwaltung Suhl) Anlage 2

Danach wird der Bedarf an Kita-Plätzen zurückgehen. Zwar wird in einzelnen Kita-Einrichtungen die vorhandene Platzkapazität nicht den Platzbedarf der im Wohngebiet oder Ortsteil lebenden Kinder decken können, jedoch gleichen die unbesetzten Plätze in den anderen Einrichtungen im Sozialraum das aus.

In den Sozialräumen stehen über den Bedarf hinaus Kita-Plätze zur Verfügung, um einen zukünftigen Mehrbedarf durch Um- oder auch Zuzüge in das Stadtgebiet abzudecken. In den letzten Jahren ist bei der Auslastung der Kita Rennsteigkobelde zu beobachten, dass diese zurückgeht und derzeit bei 29% liegt. Der Träger, der DRK Kreisverband Suhl e.V. wird im Rahmen eines Betriebserlaubnisverfahren beim zuständigen Ministerium die Verringerung der Platzkapazität auf 69 Plätze beantragen.

Die Kita „Friedberger Waldwichtel“ fällt seit 2024 unter die definierten Parameter des Strategiepapiers, diese Tendenz wurde in den vergangenen Jahren beobachtet. Unter Berücksichtigung der niedrigen Belegungszahlen erscheint eine zukünftige Betreuung sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch im Hinblick auf eine qualitativ ansprechende pädagogische Arbeit nur schwer realisierbar. Die Einrichtung Friedberger Waldwichtel wird spätestens zum Kita-Jahr 2027/2028 in enger Abstimmung mit dem Träger geschlossen. Diese Überlegung leitet sich direkt aus den Vorgaben des Strategiepapieres ab. Für die derzeit 14 Kinder stehen Plätze im Stadtgebiet zur Verfügung.

Die Kita Haselmäuse wird ab dem Kita-Jahr 2026/2027 mit 23 betreuten Kindern die im Strategiepapier definierten Parameter unterschreiten. Einer möglichen Schließung stehen hier jedoch getätigte Investitionen entgegen. Konkret ist eine bis zum Jahr 2031 geltende Zweckbindungsfrist aufgrund von vergangenen Investitionsmaßnahmen zu beachten und gegebenenfalls neu zu bewerten. Im Rahmen des Landesinvestitionsprogrammes Kindertageseinrichtungen 2020 wurde im Oktober 2021 die Sanierung des Fußbodens zu einem Teil aus Landesmitteln finanziert.

Mit Auslaufen des Mietvertrages für das Haus 2 der Kita Schmiedefeld in Gehlberg zum 31.07.2026 schließt diese Einrichtung. Für die verbleibenden maximal zwei Kinder bzw. die aktuellen zwei Anfragen wird die zukünftige Betreuung ab dem neuen Kita-Jahr im Haus 1 in Schmiedefeld angeboten und sichergestellt, da dort ausreichend freie Platzkapazitäten bestehen.

Fazit:

In der Stadt Suhl stehen für das Kita-Jahr 2026/2027 aktuell 62 freie Plätze (Anlage 4 Über- bzw. Unterkapazität) zur Verfügung so dass Zuzüge nach Suhl abgedeckt werden können. Die deutlich geringeren Überkapazitäten im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus der Verringerung der Gesamtkapazität der Plätze in der Stadt von 1348 Plätzen auf 1082 Plätze (Auenknirpse -150, Gehlberg -9, Rennsteigkobelde -107).

Aufgrund der geringen Belegung prüft der Träger der Kita „Friedberger Waldwichtel“ die aktuellen Betreuungsbedarfe bei den Eltern, um mit verringerten Öffnungszeiten eine Betreuung im neuen Kita-Jahr wirtschaftlich und organisatorisch zu ermöglichen. Derzeit

werden von den für den Sozialraum Friedberg prognostizierten 37 Plätzen lediglich 14 Plätze belegt.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich für die Kita „Haselmäuse“ ab. Hier werden von den prognostizierten 42 Plätzen für den Sozialraum Dietzhausen/Wichtshausen lediglich 29 Plätze belegt.

Die restlichen anspruchsberechtigten Kinder werden in Kitas in anderen Sozialräumen betreut.

Abschließend ist durch die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Friedberg zu berücksichtigen, dass in der Stadt künftig wieder reguläre Asylbewerber aufzunehmen sind. Insofern kann es in den nächsten Jahren zu einem Mehrbedarf an Kitaplätzen kommen, was in die Planung der Kapazitäten mit einbezogen werden muss.

4.1.2 Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule

Seit mehreren Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen von Kindern mit besonderen Förderbedarfen zu verzeichnen. Deshalb beschäftigen Kita und Schule sich mit dem Thema Kompetenzen/Fähigkeiten der Schulanfänger. Ihnen fehlen immer öfter die Kompetenzen, um den Anforderungen im Schulalltag gerecht werden zu können.

Um hierfür die Ursachen zu ergründen, wurde die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen weiter intensiviert. Die bisher stattgefundenen Treffen waren für alle Beteiligten aus den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen eine Bereicherung und haben den gemeinsamen Austausch intensiviert. Auch für das neue Kindergartenjahr sind weitere Treffen geplant. Mit dieser Zusammenarbeit soll den Kindern der Übergang erleichtert werden, mit dem Ziel, dass Kinder gemäß ihrer Entwicklung von Kita in Schule wechseln und sich in der neuen Umgebung gut zurechtfinden.

In der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts an Schulen“ (Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter des örtlichen Schulträgers, des örtlichen Gesundheitsamtes, des Staatlichen Schulamtes Südthüringen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes) werden seit vielen Jahren die Einzelfälle besprochen. Dabei werden die optimalen Bedingungen für den Eintritt in die Schule bestimmt und koordiniert. Dazu gehört die Ermittlung der passenden Schule.